



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII

Datum des Hilfeplangesprächs:

Name der Familie:

Junger Mensch:

Personensorgeberechtigte:

Fallzuständige Fachkraft:

Leistungserbringer:

Art der Hilfe:

Erstgewährung der Hilfe ab:

Teilnehmer*innen am Hilfeplangespräch

- ☐ Personensorgeberechtigte:
- ☐ Junger Mensch:
- ☐ Fallzuständige Fachkraft:
- ☐ Leistungserbringer*in:
- ☐ weitere Beteiligte:
- ☐ weitere Beteiligte:
- ☐ weitere Beteiligte:

Telefon

Zentrale +49 381 381-0
Telefax +49 381 381-1902

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock
Deutsche Bank AG
HypoVereinsbank AG

IBAN

DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000 00
DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99

BIC

BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300

Besucherzeiten

Montag geschlossen
Dienstag 09.00-12.00 13.30-18.00
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00-12.00 13.30-16.00
Freitag geschlossen

1. Erzieherischer Bedarf / Aktuelle Situation

2. Hauptziel / Perspektive

3. Zielformulierungen lt. Arbeitskonzept vom:

4. Stand der Zielerreichung lt. Zielerreichungsbögen vom:

(1 – Ziel erreicht; 2 – Tendenz zur Zielerreichung erkennbar, aber noch Bedarf;
3 – Erste Ansätze zur Zielerreichung sind erkennbar; 4 – Ziel nicht erreicht)

Zielformulierung	Zielerreichung lt. ZEB (1, 2, 3, 4)

5. Hauptziel(e) für den nächsten Hilfeplanzeitraum

(Ergebnisse des Aushandlungsprozesses, die sich aus der aktuellen Situation und den Zielerreichungsbögen ergeben)

6. Ergebnis

☐ Wählen Sie ein Element aus. ist weiterhin notwendig und geeignet. Der Leistungsumfang beträgt FLS für Monate.

☐ Wählen Sie ein Element aus. ist nicht mehr notwendig und geeignet. Sie wird zum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. beendet.

7. Aufgaben des Leistungserbringers unter Mitwirkung der Anspruchsberechtigten

Nach 6 – 8 Wochen ist der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt Rostock das Arbeitskonzept vorzulegen. Bis spätestens 14 Tage vor dem nächsten Hilfeplangespräch sind der fallzuständigen Fachkraft die Zielerreichungsbögen vorzulegen.

8. Jugendamt Rostock

Unter Einbeziehung aller Beteiligten wird das Hilfeplangespräch durch die fallzuständige Fachkraft vorbereitet und durchgeführt.

9. Schlusserklärungen

Während der gesamten Dauer der Hilfe verpflichten sich alle Beteiligten zum Wohle des Kindes / der Kinder zusammenzuarbeiten.

Bei Meinungsverschiedenheiten verpflichten sich die Beteiligten das Jugendamt Rostock einzuschalten.

Die fallzuständige Fachkraft wird dann mit allen Beteiligten (Betroffene und Professionelle) eine Klärung herbeiführen.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich bei einer festgestellten Kindeswohlgefährdung, die nicht durch Maßnahmen des Leistungserbringers abzuwenden ist, unverzüglich das Jugendamt Rostock zu informieren.

Zeichnen sich Veränderungen ab, die die Realisierung der Hilfe gefährden, so ist die fallzuständige Fachkraft unverzüglich zu informieren.

Nach drei aufeinanderfolgenden fehlgeschlagenen Kontakten ist der Leistungserbringer verpflichtet dies der fallzuständigen Fachkraft anzuzeigen, um die weiteren Schritte im Rahmen der Hilfeleistung abzustimmen.

Alle Beteiligten sind darüber informiert, dass das Jugendamt in familiengerichtlichen Verfahren dem Gericht den Hilfeplan vorzulegen hat.

10. Hilfeplanfortschreibung:

.....
Personensorgeberechtigte*r

.....
Junger Mensch

.....
Fallzuständige Fachkraft

.....
Leistungserbringer*in